



Verfahren für die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Das Stimmrecht kann, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der elektronischen Briefwahl abgegeben werden, sofern eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bestehen.

Die Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl kann im HV-Portal der Gesellschaft unter der Internetadresse

<https://www.sporttotal.com/investor-relations>

im Bereich „Hauptversammlung“, dort „HV-Portal“, erfolgen. Die entsprechenden Zugangsdaten können der Stimmrechtskarte entnommen werden.

Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl über das HV-Portal der Gesellschaft unter der Internetadresse

<https://www.sporttotal.com/investor-relations>

im Bereich „Hauptversammlung“, dort „HV-Portal“, ist von Sonntag, dem 27. September 2020, 00:00 Uhr (MESZ) an bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 9. Oktober 2020 möglich. Die Änderung oder der Widerruf der erfolgten Stimmabgabe kann bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 9. Oktober 2020 im HV-Portal der Gesellschaft vorgenommen werden.